



FORUM ZUR FÖRDERUNG DER SELBSTÄNDIGKEIT  
ERDBERGSTRASSE 10/44, A-1030 WIEN

Pressebericht FO.FO.S – Forum zur Förderung der Selbständigkeit, [www.fofos.at](http://www.fofos.at)  
Thema Ein-Personen-Unternehmen (EPU)



08.06.2010

## **SVA versus Ärztekammer: ganzes System überdenken**

Selbständigenforum mit Änderungsvorschlägen für fairere Berechnungen

Seit 1.6.2010, dem Beginn des vertragslosen Zustands zwischen SVA und Ärztekammer, sind Selbständige verpflichtet, sowohl die Beiträge zur Sozialversicherung weiterhin zu bezahlen, als auch die Arzthonorare im Voraus zu begleichen. Da die Mehrheit der Selbständigen (60 %) unter 1.000 Euro im Monat verdienen, bietet die SVA an, dass diese sich einen Kostenvorschuss holen können.

Das sei begrüßenswert, bedeute jedoch auch, dass Geringverdienende mit zusätzlichem Zeitaufwand als Bittsteller in die SVA kommen und ihre finanzielle Lage ihrem Arzt bzw. ihrer Ärztin offenlegen müssen, kritisiert das Wiener Forum zur Förderung der Selbständigkeit Fo.Fo.S. Die aktuelle Diskussion um die Sozialversicherung der Selbständigen biete die Gelegenheit, das gesamte System zu reflektieren. Die Mindest- und Maximalbeitragsgrundlagen führten in der Praxis dazu, dass die grösste Gruppe der Wenigverdienenden und auch der Mittelstand von ihrem Einkommen prozentuell viel mehr SV bezahlen als GrossverdienerInnen, so das Forum weiter.

Die Geschäftsführerin des Fo.Fo.S, Martina Schubert, schlägt folgende Änderungen vor, um das System fairer zu gestalten:

+ Die ersten selbst verdienten 11.000 Euro (mit Kindern im Haushalt entsprechend mehr) sollten - wie bei der Einkommenssteuer - beitragsfrei gestellt werden. Das gesamte Einkommen sollte den Selbständigen verbleiben und trotzdem eine medizinische Versorgung sicher gestellt sein. An Polizei und Feuerwehr könnten sich selbstverständlich auch die BürgerInnen wenden, die keine Einkommenssteuer bezahlen. Weiters: Das SV-System berücksichtige keine Einkommensschwankungen: Die Vorauszahlungen und Nachbemessungen berücksichtigen nicht die unterschiedlich hohen Einkünfte von Selbständigen. Gibt es von Jahr zu Jahr große Einkommensschwankungen, bedeute dies, dass in "guten"

Jahren besonders wenig Sozialversicherung zu zahlen ist und steuermindernd von der Einkommenssteuer abgesetzt werden kann. In "schlechten" Jahren gibt es einen kompletten Liquiditätsengpass, da das meiste Einkommen an die SVA abgeliefert werden muss. Wenn in diesem Jahr gar keine ESt zu bezahlen ist, gebe es somit auch keine Steuerersparnis. Ein Vorschlag, so Schubert, wäre:

+ Wie bei der Einkommenssteuer sollte sich die Berechnung und Geltendmachung immer auf das Jahr beziehen, in dem die SV angefallen ist.

e-mail [office@fofos.at](mailto:office@fofos.at), [www.fofos.at](http://www.fofos.at)